

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

Mauschelei im Bezirksamt Treptow-Köpenick? – Warum werden Baukosten zum Schutz einer Firma nicht genannt? (Nachfrage zur Drucksache 18/28580)

und **Antwort** vom 27. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10360

vom 13. Dezember 2021

über Mauschelei im Bezirksamt Treptow-Köpenick? – Warum werden Baukosten zum Schutz einer Firma nicht genannt? (Nachfrage zur Drucksache 18/28580)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 bis 3 und 5 kann der Senat nicht aus eigener Erkenntnis beantworten. Er hat dazu das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten.

1. Warum wird vom Bezirksamt Treptow-Köpenick unter Antwort 4 meiner Anfrage 18/28580 dem Fragesteller auf die Frage nach den Gesamtkosten der Baumaßnahme geantwortet: „Zu den Kosten wird aus Schutzgründen des beauftragten Unternehmens keine Aussage getätigt.“? Welche Belange sind hier zu schützen und wiegen höher als das öffentliche Interesse eines Verfassungsorgans (Abgeordneter = Angehöriger der Legislative und Haushaltskontrolleur) an Transparenz und Haushaltsklarheit?

5. Noch einmal gefragt: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Baumaßnahme?

Zu 1. und 5.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass das involvierte Bauunternehmen in eine Herausgabe der geforderten Informationen auf Nachfrage nicht eingewilligt habe. Die Gesamtbaukosten seien nach Abwägung des Informationsrechts des Abgeordneten auf der einen und der Schutzwürdigkeit privater Interessen auf der anderen Seite der Öffentlichkeit nach Auffassung des Bezirksamts Treptow-Köpenick nicht zugänglich zu machen, da sie ein Geschäftsgeheimnis darstellen und dem Auskunftsrecht des Abgeordneten somit überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter gegenüberstehen würden.

2. Wie viele Firmen beteiligten sich an der Ausschreibung für diese Straßenbaumaßnahme? Wie erfolgte die Auswahl der ausführenden Firma und durch wen?

Zu 2.:

Nach Aussage des Bezirksamts Treptow-Köpenick waren an der Ausschreibung sechs Straßenbaufirmen beteiligt. Die Auswahl der ausführenden Firma sei im Ergebnis des durch die Zentrale Vergabestelle des Bezirksamtes durchgeführten

Ausschreibungsverfahren erfolgt. Das alleinige Entscheidungskriterium sei der Preis gewesen.

3. Wie wurde die Vergabe protokolliert und wo kann sie eingesehen werden?

Zu 3.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass die Vergabe gemäß der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins - Anweisung Bau (ABau)“ protokolliert worden sei. Über den Umfang der Einsicht in die Protokollierung des Vergabeverfahrens und den Ort der Einsicht ist nach Stellung eines entsprechenden Akteneinsichtsanspruchs beim Bezirksamt Treptow-Köpenick zu entscheiden. Auch im Rahmen dieser Entscheidung seien aus Sicht des Bezirksamtes Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffener Unternehmen zu berücksichtigen.

4. Wie beurteilt die Rechtsaufsicht des Bezirks die Tatsache, dass die sonst in vielen Anfragen problemlos genannte Gesamtsumme einer Baumaßnahme hier verheimlicht werden soll, obwohl ein Recht des Fragestellers auf Auskunft besteht und es sich hier um eine öffentliche Auftragsvergabe handelt? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier künftig ein geordnetes Antwortverhalten sicherzustellen?

Zu 4.:

Die gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Verwaltung (AZG) mit den Aufgaben der Bezirksaufsichtsbehörde betraute Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird die Schriftliche Anfrage zum Anlass nehmen, um die Rechtmäßigkeit der Auffassung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung der Bezirksaufsicht soll wegen der grundsätzlichen Bedeutung allen Bezirken allgemein zur Kenntnis gegeben werden.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat im Übrigen angeboten, dem Fragesteller die angeforderte Information unter Geheimhaltungsbedingungen außerhalb der öffentlichen Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zugänglich zu machen.

Berlin, den 27. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport